



Jahresupdate 2011

Version 8.0

Anwendungsbeschreibung

Textverarbeitung - Beratungshilfe, Prozesskostenhilfe,
Pflichtverteidigung



Anwendungsbeschreibung

Textverarbeitung – Beratungshilfe, Prozesskostenhilfe, Pflichtverteidigung

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Fallbeispiele	3
1.1 Beratungshilfe	3
1.2 Prozesskostenhilfe	3
1.3 Pflichtverteidigung	4
2 Anwendungsbeschreibung	6
2.1 Beratungshilfe	6
2.2 Prozesskostenhilfe	8
2.2.1 Ausgangsfall.....	8
2.2.2 Abwandlung	10
2.3 Pflichtverteidiger.....	11

1 Fallbeispiele

1.1 Beratungshilfe

ALG II-Empfänger Ernst Arm kommt zu Rechtsanwalt Dr. Gründlich und legt ihm einen Beratungshilfeschein des Amtsgerichts Aschaffenburg vor. Er bittet um Widerspruch gegen den ALG II-Bescheid des Jobcenters. Dr. Gründlich reicht den Widerspruch fristgerecht, aber erfolglos ein. Ernst Arm will keine Klage einreichen. Dr. Gründlich erlässt dem mittellosen Ernst Arm die Gebühr nach Nr. 2500 VV RVG.

Es ist im Rahmen der Beratungshilfe gegenüber der Staatskasse eine Geschäftsgebühr gemäß Nr. 2503 VV RVG in Höhe von 70,- EUR für Dr. Gründlich entstanden. Er kann also gegenüber der Staatskasse geltend machen:

Geschäftsgebühr	Nr. 2503 VV RVG	70,00 EUR
Post- und Telekommunikation	Nr. 7002 VV RVG	14,00 EUR
Zwischensumme		84,00 EUR
Umsatzsteuer 19%	Nr. 7008 VV RVG	15,96 EUR
Summe		99,96 EUR

1.2 Prozesskostenhilfe

Das mittellose Opfer Otto Schmächtigt macht gegen Schläger Sebastian Brutus einen Schadensersatz- und Schmerzensgeldanspruch in Höhe von insgesamt 2500,- EUR geltend. Er hat dies erfolglos mehrfach außergerichtlich eingefordert. Zuletzt mit einer letztmaligen Fristsetzung und der Ankündigung einer Klageeinreichung unter Hinzuziehung eines juristischen Beistands bei Fristversäumnis. Demgemäß kommt Otto Schmächtigt jetzt zu Rechtsanwalt Dr. Gründlich mit der Bitte um Klageeinreichung. Die Klage, für die PKH unter Beiordnung von Dr. Gründlich gewährt wird, verläuft erfolglos, weil die Zeugen als einzige Beweismittel im Termin angeben, sich an nichts zu erinnern.

Dr. Gründlich kann im Rahmen der Prozesskostenhilfe gegenüber der Staatskasse Folgendes geltend machen:

Gegenstandswert: 2500,00 EUR		
Verfahrensgebühr	Nr. 3100 VV RVG – 1,3	209,30 EUR
Terminsgebühr	Nr. 3104 VV RVG – 1,2	193,20 EUR
Post- und Telekommunikation	Nr. 7002 VV RVG	20,00 EUR
Zwischensumme		422,50 EUR
Umsatzsteuer 19%	Nr. 7008 VV RVG	80,28 EUR
Summe		502,78 EUR

Da der Gegenstandswert unter 3000,00 EUR liegt, sind die PKH-Gebühren von den Wahlanwaltsgebühren nicht abweichend. Erst ab einem Gegenstandswert von mehr als 3000,00 EUR werden die PKH-Gebühren gemäß der Tabelle zu § 49 RVG geringer als die Wahlanwaltsgebühren.

Abwandlung

Otto Schmächting möchte aufgrund schwererer Verletzungen ein höheres Schmerzensgeld, so dass insgesamt 8000,00 EUR geltend gemacht werden. Zudem ist Otto Schmächting nicht ganz so mittellos und erhält die Prozesskostenhilfe mit Ratenzahlung in Höhe von 60,00 EUR monatlich.

Dr. Gründlich kann im Rahmen der Prozesskostenhilfe gegenüber der Staatskasse Folgendes geltend machen:

Gegenstandswert: 8000,00 EUR		
Verfahrensgebühr	Nr. 3100 VV RVG – 1,3	304,20 EUR
Terminsgebühr	Nr. 3104 VV RVG – 1,2	280,80 EUR
Post- und Telekommunikation	Nr. 7002 VV RVG	20,00 EUR
Zwischensumme		605,00 EUR
Umsatzsteuer 19%	Nr. 7008 VV RVG	114,95 EUR
Summe		719,95 EUR

Wäre Dr. Gründlich Wahlanwalt, könnte er Folgendes geltend machen:

Gegenstandswert: 8000,00 EUR		
Verfahrensgebühr	Nr. 3100 VV RVG – 1,3	535,60 EUR
Terminsgebühr	Nr. 3104 VV RVG – 1,2	494,40 EUR
Post- und Telekommunikation	Nr. 7002 VV RVG	20,00 EUR
Zwischensumme		1050,00 EUR
Umsatzsteuer 19%	Nr. 7008 VV RVG	199,50 EUR
Summe		1249,50 EUR

Die Differenz beträgt:

1050,00 EUR \cdot 605,00 EUR = 445,00 EUR.

Die Differenz kann Dr. Gründlich nach § 50 RVG aus der Staatskasse nach Deckung der Gerichtskosten und der gezahlten PKH-Anwaltskosten erstattet verlangen. Otto Schmächting hat die Ratenzahlung grundsätzlich solange durchzuführen, bis auch die Differenz abgedeckt ist. Höchstdauer sind allerdings 48 Monate.

Dies bedeutet im vorliegenden Beispiel bei der monatlichen Rate von 60,00 EUR einen Deckungsbetrag von 2880,00 EUR.

Dr. Gründlich kann deshalb auch mit der Erstattung der Differenz rechnen.

1.3 Pflichtverteidigung

Dieb Detlev Langfinger beauftragt Rechtsanwalt Dr. Gründlich mit seiner Verteidigung. Dr. Gründlich vertritt Detlev Langfinger bereits im Ermittlungsverfahren (ohne Termin). Nachdem Anklage erhoben und das Hauptverfahren eröffnet wurde, erfolgt die Pflichtverteidigerbestellung von Dr. Gründlich, der Detlev Langfinger auch im ersten Rechtszug einschließlich eines Hauptverhandlungstermins vertritt. Langfinger ist die ganze Zeit auf freiem Fuß.

Dr. Gründlich kann im Rahmen der Pflichtverteidigerbestellung gegenüber der Staatskasse gemäß §§ 45 Abs. 3, 48 Abs. 5 S. 1 RVG folgende feste Gebühren (er kann anders als der Wahlanwalt nicht frei im Gebührenrahmen wählen) geltend machen:

Grundgebühr	Nr. 4100 VV RVG	132,00 EUR
Verfahrensgebühr	Nr. 4104 VV RVG	112,00 EUR



Anwendungsbeschreibung


Textverarbeitung – Beratungshilfe, Prozesskostenhilfe, Pflichtverteidigung

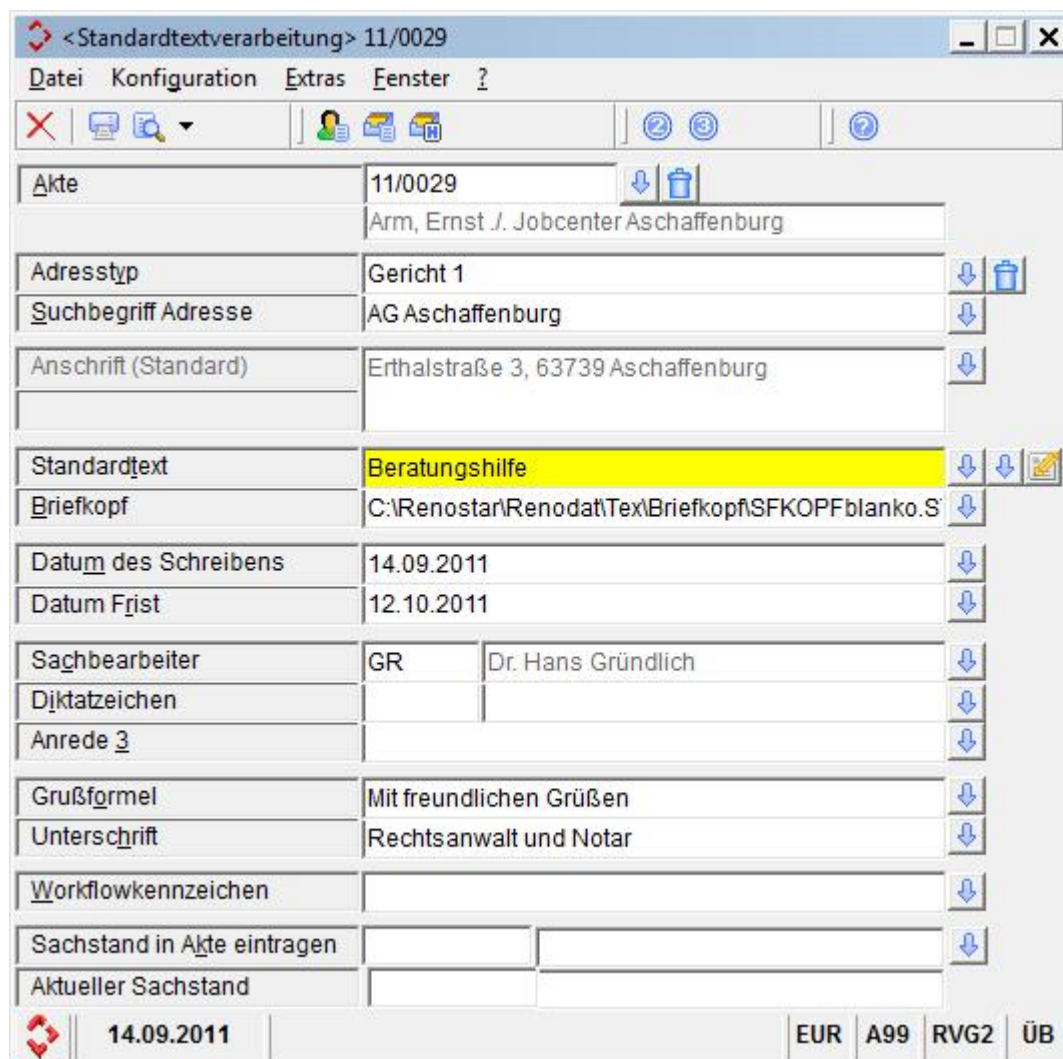
Verfahrensgebühr	Nr. 4106 VV RVG	112,00 EUR
Terminsgebühr	Nr. 4108 VV RVG	184,00 EUR
Post- und Telekommunikation	Nr. 7002 VV RVG	20,00 EUR
Zwischensumme		560,00 EUR
Umsatzsteuer 19%	Nr. 7008 VV RVG	106,40 EUR
Summe		666,40 EUR

2 Anwendungsbeschreibung


Mit dem Update übergeben wir neue Texte für die Abrechnungsmodalitäten der Beratungs- und Prozesskostenhilfe sowie für die Abrechnung der Pflichtverteidigergebühren für Mandanten, die sich auf freiem Fuß befinden. Für Mandanten, die bereits in U-Haft sind, gibt es separate Zuschläge die noch nicht realisiert sind. Dabei wird auf eine weitestgehend automatische Berechnung auf Basis der angelegten Akte Wert gelegt.

2.1 Beratungshilfe

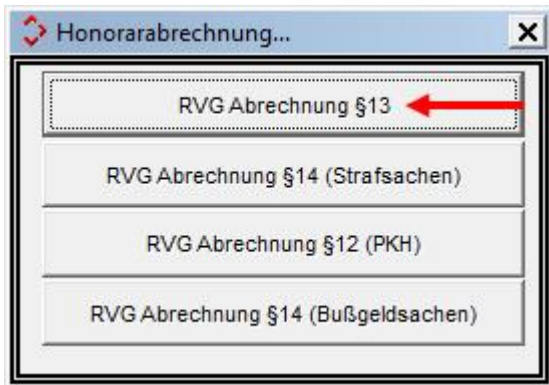
Nachdem der Text für den Antrag auf **Beratungshilfe** für die zutreffende Akte ausgewählt wurde, wird das Schreiben über das Icon **Text in Word anzeigen**  an den nächsten Bearbeitungsschritt übergeben.




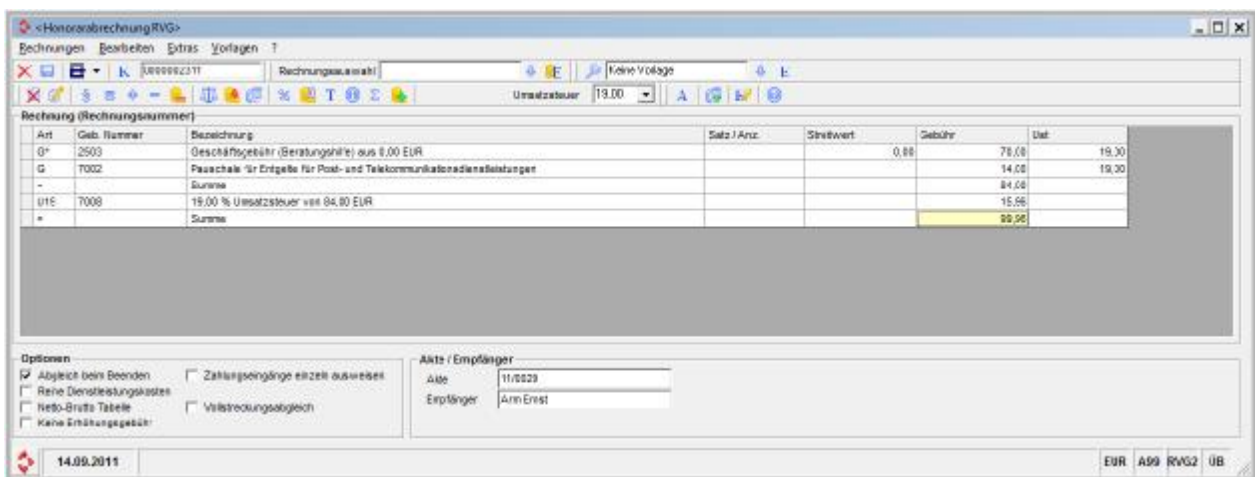
Akte		11/0029	↓	🗑️
		Arm, Ernst J. Jobcenter Aschaffenburg		
Adresstyp	Gericht 1	↓	🗑️	
Suchbegriff Adresse	AG Aschaffenburg	↓		
Anschrift (Standard)	Erthalstraße 3, 63739 Aschaffenburg	↓		
Standardtext	Beratungshilfe	↓	↓	📝
Briefkopf	C:\Renostar\Renodat\Tex\Briefkopf\SFKOPFblanko.S	↓		
Datum des Schreibens	14.09.2011	↓		
Datum Frist	12.10.2011	↓		
Sachbearbeiter	GR	Dr. Hans Gründlich	↓	
Diktatzeichen			↓	
Anrede			↓	
Grußformel	Mit freundlichen Grüßen	↓		
Unterschrift	Rechtsanwalt und Notar	↓		
Workflowkennzeichen		↓		
Sachstand in Akte eintragen			↓	
Aktueller Sachstand				


14.09.2011
EUR
A99
RVG2
ÜB

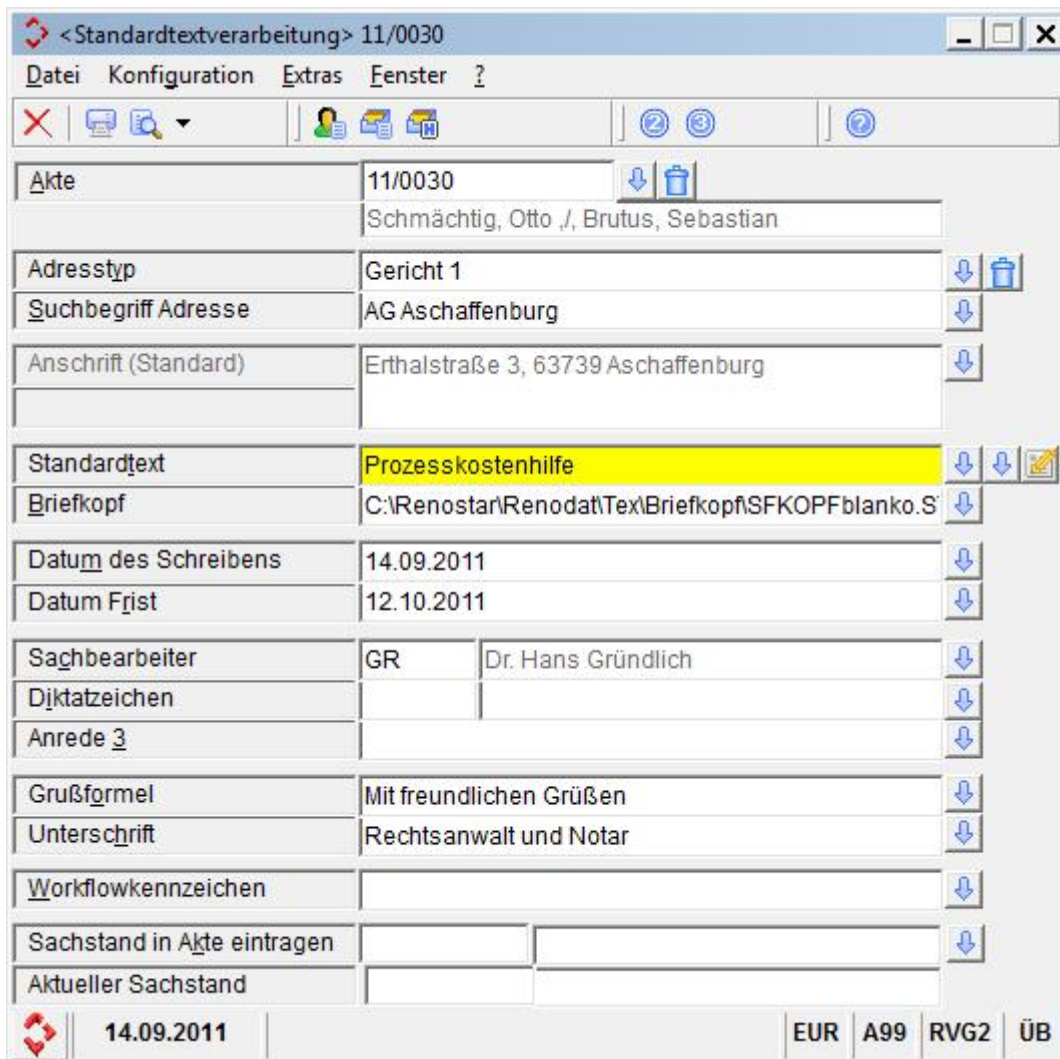
Es wird die Abrechnung nach § 13 ausgewählt.



Nachdem die Gebühren aufgenommen wurden, wird die Berechnung über das Icon **Berechnung speichern**  abgespeichert.



Der Antrag auf Beratungshilfe wird nun automatisch erzeugt.



The screenshot shows the main window of the ReNoStar application. The title bar reads '<Standardtextverarbeitung> 11/0030'. The menu bar includes 'Datei', 'Konfiguration', 'Extras', and 'Fenster'. The toolbar contains various icons for file operations and editing. The main form is divided into several sections:

- Akte:** 11/0030, with a search field containing 'Schmächtig, Otto ./, Brutus, Sebastian'.
- Adresstyp:** Gericht 1
- Suchbegriff Adresse:** AG Aschaffenburg
- Anschrift (Standard):** Erthalstraße 3, 63739 Aschaffenburg
- Standardtext:** Prozesskostenhilfe (highlighted in yellow)
- Briefkopf:** C:\Renostar\Renodat\Tex\Briefkopf\SFKOPFblanko.S
- Datum des Schreibens:** 14.09.2011
- Datum Frist:** 12.10.2011
- Sachbearbeiter:** GR, Dr. Hans Gründlich
- Diktatzeichen:** (empty)
- Anrede:** (empty)
- Grußformel:** Mit freundlichen Grüßen
- Unterschrift:** Rechtsanwalt und Notar
- Workflowkennzeichen:** (empty)
- Sachstand in Akte eintragen:** (empty)
- Aktueller Sachstand:** (empty)


At the bottom, there is a status bar with a red icon, the date '14.09.2011', and currency/region codes: 'EUR', 'A99', 'RVG2', and 'ÜB'.

Es wird die Abrechnungsart nach § 12 (PKH) ausgewählt.



The screenshot shows a dialog box titled 'Honorarabrechnung...'. It contains a list of four options for billing types:

- RVG Abrechnung §13
- RVG Abrechnung §14 (Strafsachen)
- RVG Abrechnung §12 (PKH) ← (indicated by a red arrow)
- RVG Abrechnung §14 (Bußgeldsachen)

Nachdem die Gebühren aufgenommen wurden, wird die Berechnung über das Icon **Berechnung speichern**  abgespeichert.



Anwendungsbeschreibung

Textverarbeitung – Beratungshilfe, Prozesskostenhilfe, Pflichtverteidigung

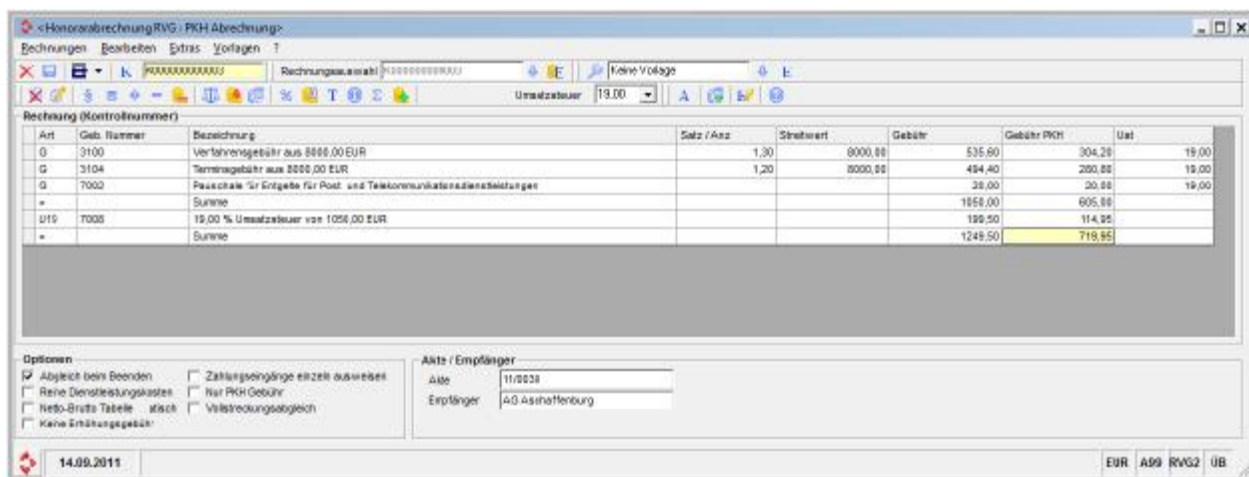
Art	Geb. Nummer	Bezeichnung	Satz / Anz.	Stichtwert	Gebühr	Gebühr PKH	Ust
G	3100	Verfahrensgebühr aus 2500,00 EUR	1,30	2500,00	289,30	209,38	19,00
G	3104	Termingebühr aus 2500,00 EUR	1,20	2500,00	182,20	193,28	19,00
G	7002	Pauschale für Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen			36,00	20,88	19,00
*		Summe			422,50	422,50	
U19	7005	19,00 % Umsatzsteuer von 422,50 EUR			80,28	80,28	
*		Summe			502,78	502,78	

Da der Gegenstandswert unter 3000,00 EUR liegt, sind die PKH-Gebühren von den Wahlanwaltsgebühren nicht abweichend. Erst ab einem Gegenstandswert von mehr als 3000,00 EUR werden die PKH-Gebühren gemäß der Tabelle zu § 49 RVG geringer als die Wahlanwaltsgebühren. Abschließend wird das Schreiben in Word automatisch erzeugt.

The first screenshot shows a document titled 'Antrag auf Feststellung der Vergütung dieses Anwalts' (Request for determination of the fee of this lawyer). The second screenshot is a table titled 'Kostenübersicht' (Cost overview) with columns for 'Grt. Nr.', 'Grt.', 'Bezeichnung', 'Gegenstandswert', and 'Gebühr'. The third screenshot is a document titled 'Pflichtverteidigung' (Compulsory defense) with various checkboxes and fields for case details.

2.2.2 Abwandlung

Otto Schmächtig möchte aufgrund schwererer Verletzungen ein höheres Schmerzensgeld, so dass insgesamt 8000,00 EUR geltend gemacht werden. Zudem ist Otto Schmächtig nicht ganz so mittellos und erhält die Prozesskostenhilfe mit Ratenzahlung in Höhe von 60,00 EUR monatlich.



Art	Geb. Nummer	Bezeichnung	Satz / Anz.	Stichtwert	Gebühr	Gebühr PKH	Ums.
G	3100	Verfahrensgebühr aus 8000,00 EUR	1,20	8000,00	535,60	304,28	19,00
G	3104	Termingebühr aus 8000,00 EUR	1,20	8000,00	484,40	280,88	19,00
G	7002	Pauschale für Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen			38,00	20,88	19,00
=		Summe			1058,00	605,88	
U19	7005	19,00 % Umsatzsteuer von 1058,00 EUR			199,50	114,95	
=		Summe			1248,50	719,85	

Options: Abgleich beim Beenden, Reine Dienstleistungskosten, Netto-Brutto Tabelle, Keine Ermittlungsgebühr

Akte / Empfänger: Akte: 11/2011, Empfänger: z.B. Assistenten

14.09.2011 EUR A59 RVG2 UB

Die Differenz zwischen der Wahlanwaltsgebühr (netto) und der PKH-Gebühr (netto) beträgt:


$$1050,00 \text{ EUR} \cdot 605,00 \text{ EUR} = \underline{445,00 \text{ EUR}}$$

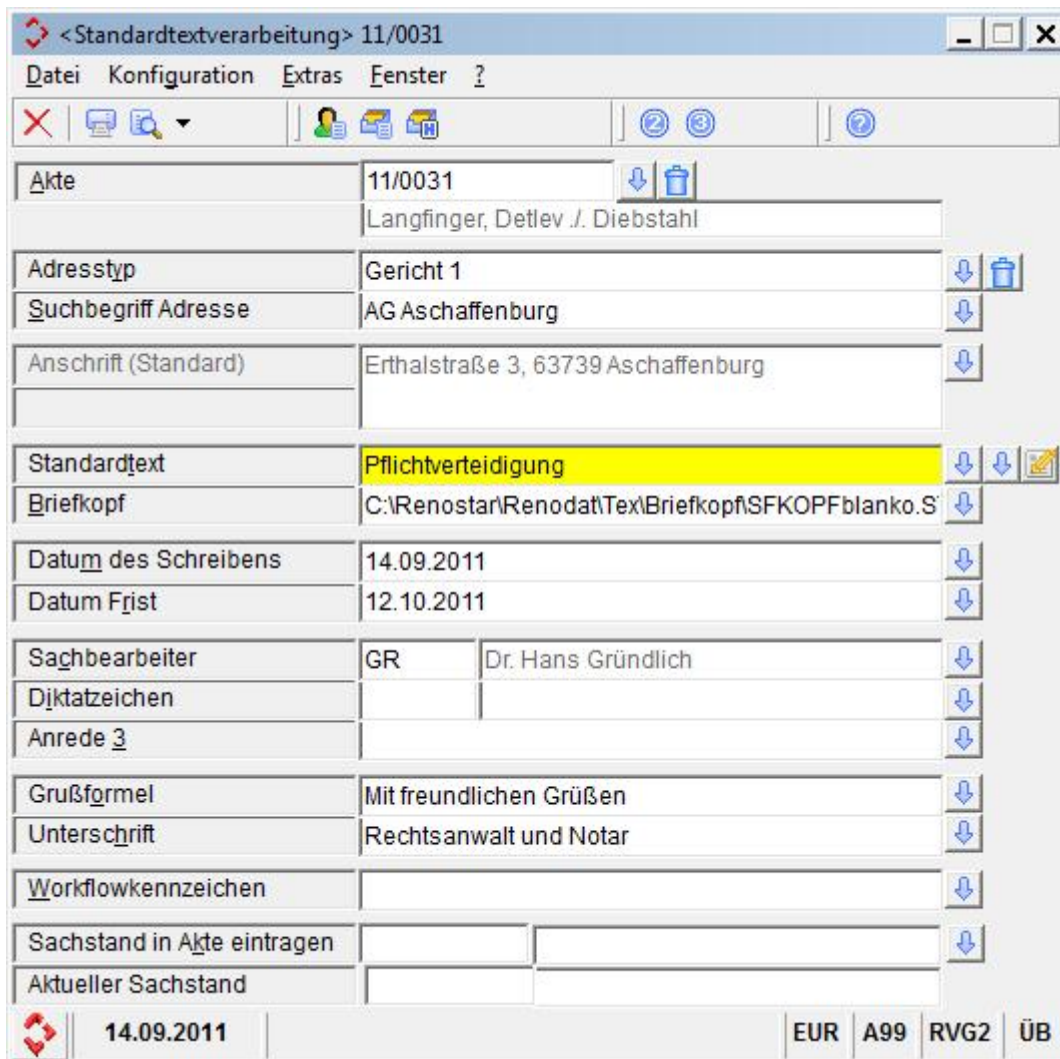
Die Differenz kann Dr. Gründlich nach § 50 RVG aus der Staatskasse nach Deckung der Gerichtskosten und der gezahlten PKH-Anwaltskosten erstattet verlangen. Otto Schmächting hat die Ratenzahlung grundsätzlich solange durchzuführen, bis auch die Differenz abgedeckt ist. Höchstdauer sind allerdings 48 Monate.

Dies bedeutet im vorliegenden Beispiel bei der monatlichen 60,00 EUR-Rate einen Deckungsbetrag von 2880,00 EUR.

Dr. Gründlich kann deshalb auch mit der Erstattung der Differenz rechnen.

2.3 Pflichtverteidiger

Nachdem der Text für die **Pflichtverteidigergebühren** für die zutreffende Akte ausgewählt wurde, wird das Schreiben über das Icon **Text in Word anzeigen**  an den nächsten Bearbeitungsschritt übergeben.



Akte	11/0031	Langfinger, Detlev ./ Diebstahl
Adresstyp	Gericht 1	
Suchbegriff Adresse	AG Aschaffenburg	
Anschrift (Standard)	Erthalstraße 3, 63739 Aschaffenburg	
Standardtext	Pflichtverteidigung	
Briefkopf	C:\Renostar\Renodat\Tex\Briefkopf\SFKOPF\blanko.S	
Datum des Schreibens	14.09.2011	
Datum Frist	12.10.2011	
Sachbearbeiter	GR	Dr. Hans Gründlich
Diktatzeichen		
Anrede		
Grußformel	Mit freundlichen Grüßen	
Unterschrift	Rechtsanwalt und Notar	
Workflowkennzeichen		
Sachstand in Akte eintragen		
Aktueller Sachstand		

14.09.2011 EUR A99 RVG2 ÜB

Es wird die Abrechnung nach § 14 ausgewählt.



Honorarabrechnung...

- RVG Abrechnung §13
- RVG Abrechnung §14 (Strafsachen) ←
- RVG Abrechnung §12 (PKH)
- RVG Abrechnung §14 (Bußgeldsachen)

Nachdem die Gebühren in die Honorarabrechnung aufgenommen wurden, wird die Berechnung abgespeichert. Wichtig ist für diese Abrechnung die Option Gebühr nach § 45 RVG ausgewählt zu haben.

